

Das Europäische Asylsystem

Maßnahmen in der Migrationspolitik

STANDPUNKT

Flüchtlingskrise - nur europäisch zu lösen!

Die aktuelle Flüchtlingsbewegung stellt Deutschland und Europa vor große Herausforderungen. Noch nie suchten so viele Flüchtlinge und Asylbewerber Schutz in Europa wie seit Anfang 2015. Dabei tragen einige wenige Mitgliedstaaten der EU die Hauptlast, darunter Deutschland. Nur durch den engagierten Einsatz freiwilliger Helfer, der Kirchen, von Polizei, Bundeswehr, THW und vielen anderen Personen und Institutionen konnte unser Land diese Herausforderungen bisher meistern.

Es hat sich aber gezeigt, dass große europäische Errungenschaften wie die Reisefreiheit und der europäische Binnenmarkt nur dann dauerhaft erhalten werden können, wenn alle EU-Mitgliedstaaten die Herausforderungen der Zuwanderungsströme gemeinsam angehen. Nationale Alleingänge wie die grundsätzliche Ablehnung der Aufnahme von Flüchtlingen oder das „Durchwinken“ von Flüchtlingen sind unsolidarisch. Sie setzen Reisefreiheit und Binnenmarkt aufs Spiel und gefährden so wichtige Grundlagen unseres Wohlstands in Europa.

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament setzt sich daher für eine europäische Lösung ein, die zu einer dauerhaften Reduzierung der Zuwanderung führt und gleichzeitig Solidarität mit den Schutzbedürftigen übt.

Im Vordergrund steht für uns dabei die praktische Durchsetzung und Weiterentwicklung des seit 2015 geltenden europäischen Asylrechts. Dazu gehören mehr europäische Solidarität beim

Umgang mit Flüchtlingen, ein effizienter Schutz der EU-Außengrenzen, konsequente Rückführung von nicht schutzbedürftigen Migranten und Wirtschaftsflüchtlingen, energisches Vorgehen gegen Menschenhandel und Schlepperwesen sowie die langfristige Bekämpfung der Fluchtursachen.

Kein Land in Europa kann dies eigenständig erreichen. Die europäische Flüchtlingskrise braucht eine europäische Antwort.



Herbert Reul MdEP

Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin
info@cducsu.eu

Redaktion: Stephan Mock

Stand: Mai 2016

Grafik: www.lfgberlin.de

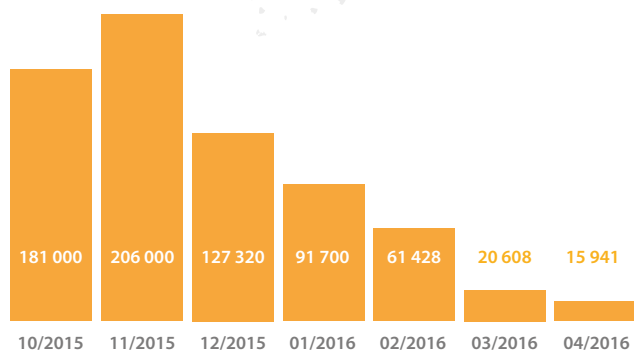
www.cducsu.eu

Das Europäische Asylsystem

Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten haben ein EU-weites Asylsystem beschlossen, das bereits seit Juli 2015 in Kraft ist. Es umfasst folgende Bereiche:

- **Asylverfahrensrichtlinie:** regelt das Asylverfahren – z.B. bestehende Rechtsmittel, Länge des Antragsverfahrens/Fristen, Verfahrensgarantien, Rechte des Asylsuchenden im Verfahren.
- **Anerkennungsrichtlinie:** enthält die Kriterien für eine Anerkennung als Person mit internationalem Schutzstatus und die verschiedenen Aufenthaltstitel (Status eines Flüchtlings).
- **Richtlinie für die Mindestnormen der Aufnahme von Flüchtlingen:** legt Mindestnormen für die Aufnahme von Personen fest, die internationalen Schutz beantragen, wie zum Beispiel Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, Rahmen für finanzielle Zuwendungen, Zutritt zum Arbeitsmarkt, Bildung (vor allem Anspruch auf Schulbesuch für Kinder).
- **Dublin-Verordnung III:** ist unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltendes Recht, das die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens regelt. Demnach ist der EU-Staat für die Durchführung des Verfahrens zuständig, in dem der Asylsuchende erstmals EU-Territorium betritt. Zudem ist in der Dublin-Verordnung die Pflicht der Mitgliedstaaten zur Registrierung ankommender Personen enthalten.
- **Eurodac-Verordnung:** ist ebenfalls ein in den Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlicher Rechtsakt, der die Verpflichtung beinhaltet, die Fingerabdrücke jedes Schutzsuchenden zu erfassen.

Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, geht zurück.



Quelle: BMI/BAMF © Bundesregierung

Europäische Maßnahmen in der Migrationspolitik

Seit dem starken Anstieg der Migrationszahlen im Jahr 2015 hat die Europäische Union zahlreiche Maßnahmen zur Ordnung und Reduktion der Migrationsströme nach Europa getroffen:

Umverteilung von 160.000 schutzbedürftigen Menschen

Um die Mitgliedstaaten mit den höchsten Aufnahmezahlen zu entlasten, hat die EU die Umverteilung von 160.000 schutzbedürftigen Menschen beschlossen. Die Aufnahmestaaten werden mit 6.000 Euro pro Flüchtling aus EU-Mitteln unterstützt. Die Umsetzung dieses Beschlusses kommt aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedstaaten nur langsam voran.

Einrichtung von „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen

In Italien und Griechenland wurden mit EU-Mitteln Registrierungszentren („Hotspots“) eingerichtet. Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten helfen Griechenland mit finanziellen und personellen Mitteln bei der Versorgung, Registrierung, Anhörung und Rückführung der illegal eingereisten Flüchtlinge.

Unterstützung der Flüchtlinge in ihrer Heimatregion

Die EU ist der wichtigste Geber, um die Folgen der syrischen Flüchtlingskrise abzumildern. Gemeinsam haben die EU und die 28 Mitgliedstaaten rund 5,5 Mrd. Euro bereitgestellt, die der syrischen Bevölkerung im eigenen Land sowie Flüchtlingen in den Nachbarstaaten Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und Ägypten zugutekommen.

EU-Abkommen mit der Türkei zur Rückführung illegaler Migranten

- Rückführung von Flüchtlingen, die illegal aus der Türkei nach Griechenland eingereist sind. Asylanträge werden im Schnellverfahren geprüft.
- Für jeden zurückgeführten illegalen syrischen Flüchtling übernimmt die EU einen syrischen Flüchtling aus der Türkei auf legalem Weg. Für diese Flüchtlinge stehen 72.000 Plätze in der EU bereit.
- Die EU stellt insgesamt 6 Mrd. Euro zur Verfügung, um die Situation der syrischen Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern.

EU-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Fluchtursachen

Die Außenpolitiken der EU, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer internationalen Partner arbeiten an einer politischen Lösung der Konflikte in Syrien, im Irak und in Libyen, die zu den aktuellen Flüchtlingsbewegungen geführt haben. Die EU hat einen mit 1,8 Mrd. Euro ausgestatteten Treuhandfonds ins Leben gerufen, um die Ursachen irregulärer Migration in Afrika abzumildern.

Verstärkung des EU-Grenzschutzes

Die EU hat ihre Präsenz im Mittelmeer stark ausgeweitet, um Menschen aus Seenot zu retten. Gleichzeitig führen die EU und die NATO Marineoperationen durch, um Menschenhandel und Schlepperwesen zu unterbinden. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex wurde erheblich verstärkt.

Geplante Maßnahmen auf europäischer Ebene

Europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten

Mit einer EU-weit geltenden Liste sicherer Herkunftsstaaten können die Anträge der Menschen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, schneller bearbeitet und Anträge von Menschen aus sicheren Herkunftsländern schneller abgelehnt werden. EU-Kandidatenländer wie die Staaten des Westbalkans und die Türkei sowie Marokko, Algerien und Tunesien müssen in allen EU-Mitgliedstaaten als sicher gelten.

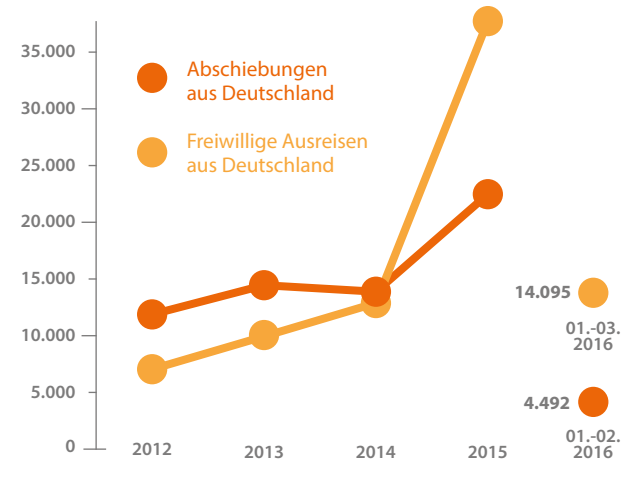
Europäische Grenz- und Küstenpolizei

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex soll zu einer europäischen Grenz- und Küstenwache ausgebaut werden. Diese soll die EU-Mitgliedstaaten auch bei Rückführungen unterstützen und gleichzeitig eigene Rückführungen organisieren, koordinieren und durchführen dürfen. Außerdem soll sie die Migrationsströme überwachen und im Falle einer Überforderung eines Mitgliedstaats schnell und effektiv assistieren können.

Europäischer Verteilungsmechanismus für Flüchtlinge

Um dauerhaft eine faire und solidarische Verteilung der Flüchtlinge in der EU zu ermöglichen, ist ein verbindlicher Umverteilungsmechanismus notwendig. Die Europäische Kommission hat am 4. Mai 2016 einen Vorschlag zur Reform der Dublin-Verordnung mit einem sogenannten Fairnessmechanismus vorgelegt. Dieser soll eine Umverteilung in Gang setzen, sobald ein Mitgliedstaat bei der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert ist. Erhält ein Land eine gemessen an seiner Größe und seinem relativen Wohlstand unverhältnismäßig hohe Zahl

Abschiebungen und freiwillige Ausreisen



Quelle: BMI

an Asylanträgen, so wird dies von dem neuen System automatisch festgestellt. Steigt das Asylbewerberaufkommen auf das Anderthalbfache eines auf dieser Grundlage berechneten Schwellenwerts, werden alle weiteren neuen Asylbewerber auf die übrigen EU-Mitgliedstaaten verteilt, bis das Asylbewerberaufkommen wieder unter den betreffenden Schwellenwert sinkt. Für die Flüchtlinge muss eine Residenzpflicht in dem Mitgliedstaat gelten, dem sie zugeteilt werden.

Europäisches Reisedokument zur Rückführung von illegalen Migranten

Mit diesem einheitlichen europäischen Reisedokument für illegale Migranten, die über keine Ausweispapiere verfügen, soll eine Rückführung in den Herkunftsstaat vereinfacht werden.

Woher kommen die Flüchtlinge?

Erstanträge 01.-04.2016, Quelle: BAMF

1	Syrien	48,4%
2	Irak	14,8%
3	Afghanistan	12,3%
4	Iran	2,7%
5	Albanien	1,9%
6	Pakistan	1,6%

